

01 • 2021

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB
DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Weichen gestellt

Landesvertreterversammlung verabschiedet Wahlprüfsteine



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

DAB REGIONAL

Landesvertreterversammlung		Recht	
Erfolgreiche Berufspolitik trotz Pandemie	3	Die neue Normalität bei der Preisfindung	14
Forderungen der Kammer an die Politik	4	Die GbR hat ausgedient	15
Auch in der Not arbeitsfähig sein	5	Mehrwertsteuererhöhung	16
Jahresabschluss 2019	6	Aus den Kammergruppen	
Berufspolitik		Wo soll die Altstadt enden?	17
Bekanntmachung	6	Wettbewerbe	
Versorgungswerk: Änderung der Satzung	7	Preise für Baukultur online	17
COVID, HOAI – Herausforderungen für Wettbewerbe und Vergaben	8	Ergebnis Beispielhaftes Bauen Heilbronn 2015 – 2020	18
Mehr Planungswettbewerbe, mehr Wert	9	Personalien	
Berufspraxis		Neueintragungen	21
Kompetenzzentrum Wohnen am Start	10	Geburtstage	22
Im Interesse des Gemeinwohls handeln	11	Veranstaltungen	
Am Modell lernen	12	Save the date: Netzwerkkonferenz Baukultur	22
ARCHIKON 2021	13	IFBau aktuell	23
		Terminkalender	24
		Impressum	21

Erfolgreiche Berufspolitik trotz Pandemie

Landesvertreterversammlung erstmals digital durchgeführt – Bilanz des zurückliegenden Geschäftsjahrs

Von Gabriele Renz

Die 46. Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg schrieb Geschichte: Ursprünglich in Freiburg als zweitägige Veranstaltung mit Delegiertenabend geplant, fand am 29. November 2020 erstmals eine LVV digital statt – als Studioproduktion online mit wenigen Akteuren aus Haupt- und Ehrenamt aus dem Saal Hugo Häring im Haus der Architekten und einer erheblich gestrafften Tagesordnung. Rund 120 Landesvertreterinnen und Landesvertreter wählten sich in die von Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle moderierte Konferenz ein. Durch zugeschaltete Wortmeldungen sowie Nachrichten im Begleitchat (Moderation: Gabriele Renz) konnte sich eine Diskussion insbesondere zu den Wahlprüfsteinen entfalten, Beschlüsse wurden umgehend eingepflegt (Marion Klabunde), so dass die Landesvertreter, was diesen Teil angeht, eine fast normale LVV erlebten.

Präsident Markus Müller zog in seiner Rede Bilanz des Geschäftsjahrs 2019/20 und hob die trotz Corona zahlreichen berufspolitischen Aktivitäten hervor – angefangen von der inhaltlichen Positionierung durch die Strategieguppen, die in die Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2021 einfließen, über den „Sommerlichen Talk“ mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann sowie das Gespräch im Staatsministerium im Nachgang bis hin zu dem Austausch mit der Spitzenkandidatin der CDU zur Landtagswahl, Dr. Susanne Eisenmann und einem Podium mit OB-Kandidaten für Stuttgart.

Der Präsident lobte das IFBau dafür, die Corona-Krise genutzt zu haben für die ide-

Pressesprecherin Gabriele Renz im LVV-Post für eine Facebook-Story

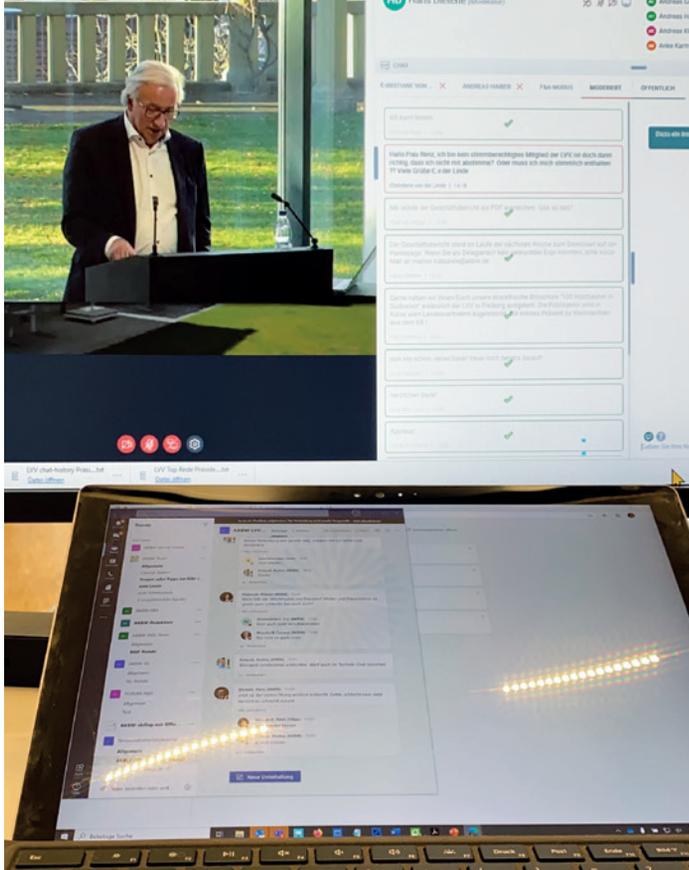


Fotos: © AKBW

Social Distancing in Extremform, aber mit Aussicht: AKBW-Präsident Markus Müller verfolgt die Diskussionen auf der LVV 2020.

reiche Digitalisierung der Fort- und Weiterbildung, durchaus als Vorreiter unter den Kammern – von moderierten Webinaren bis hin zu hybriden Miniatur-Präsenzveranstaltungen stehe eine breite Palette an Möglichkeiten bereit. Weitere wichtige Themen des Geschäftsjahrs: die Abschaffung der verbindlichen Honorarsätze der HOAI. „Wir haben das Schlimmste verhindert“, betonte Müller. Inhaltlich habe der Schwerpunkt bei Klima und Nachhaltigkeit gelegen, wofür die AKBW auch innerhalb der BAK die Kompetenzkammer sei. Es galt, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu begleiten sowie ein vom Landesumweltministerium finanziertes BIPV-Kooperationsprojekt mit ISE, ZSW und HTWG Konstanz. Weitere Kooperationen kamen mit dem Ministerium ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Bildungsoffensive Holzbau) zustande sowie mit Genossenschaftsverband und Sozialministerium (Quartiersentwicklungen).

Innovationen voranzutreiben und den Markenkern hochzuhalten, sei Gebot der Stunde, so Müller. Dem diene auch die Neuaufstellung der Kammer in den Strukturen, etwa die Einrichtung der sechs Strategieguppe wie „Neue Arbeitswelten“, aber auch die Schaffung eines neuen, eigenständigen Bereichs der Kommunikation, sagte Markus Müller. „Unsere Analyse findet zunehmend Beachtung. Die Fachwelt, auch die Politik sieht die Kammer als Partner bei der Neujustierung im Span-



nungsfeld von Demografie, Klimawandel, Wirtschaftstransformation und veränderter Mobilität.“ Und er blickte in die Zukunft: Um der Architektur aus Baden-Württemberg die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken, sei 2022 eine Günter-Behnisch-Schau zum 100. Geburtstag sowie die Realisierung eines Zentrums für Baukultur (Arbeitstitel: zB) geplant. Mit der Aussicht auf das Veranstaltungs-Highlight, den Kongress „ARCHIKON 2021: Das Land neu denken“ (online) dankte Präsident Müller Ehren- und Hauptamt für ihr Engagement. □

Der Ehrenpräsident der Kammer, Wolfgang Riehle, hielt in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates des Versorgungswerks der Architektenkammer (VwdA) das einzige Grußwort in der gut vierstündigen Versammlung. Der Hintergrund war die beschlossene Absenkung des Verrrentungszinssatzes von 3,5 auf 2,5 Prozent. Riehles Botschaft: Im Vergleich zu anderen Altersabsicherungssystemen stehe das VwdA gut da. Es gebiete die sachlich angezeigte Verpflichtung sowie die Fairness gegenüber den Mitgliedern, keine unrealistischen Prognosen abzugeben. Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase komme man nicht umhin, den Zins anzupassen. Dies geschieht für alle Beiträge ab 1.1.2021.

Forderungen der Kammer an die Politik

Von Claudia Knodel

Im Vorfeld der Landtagswahlen hat die AKBW Wahlprüfsteine entwickelt, die bei der Landesvertreterversammlung am 27. November 2020 zur Diskussion und Abstimmung standen. Sie basieren insbesondere auf den Positionen der Kammer-Strategiegruppen, aber auch auf den Anregungen aus den Kammerbezirken sowie der Initiative „Architects for Future“, mit der sich die AKBW seit einigen Wochen in intensivem Austausch befindet. Gegenstand sind die großen Themen des Planen und Bauens in Baden-Württemberg: Klima und Nachhaltigkeit, Wohnen und Arbeiten, Verfahrensweisen und Bürokratieabbau sowie die Stärkung der Baukultur.

Ein Schwerpunkt des 17-seitigen Papiers liegt auf der zukunftsfähigen ökologischen Ausrichtung des Bausektors. Dazu gehört, alle klimarelevanten Auswirkungen von Bauprodukten und Bauweisen, auch der vorhandenen Gebäudesubstanz, anhand von Lebenszyklus-

betrachtungen sowie Bewertungs- und Berechnungsmodelle einzubeziehen. Die Förderungen im Klimaschutz sollen gestärkt und gebündelt werden, außerdem gilt es dem Flächenverbrauch und der Zersiedelung mit starken Maßnahmen einen Riegel vorzuschieben.

Damit Kommunen flächendeckend eine aktive Bodenpolitik betreiben können, wird gefordert kurzfristig das Volumen des Grundstücksfonds aufzustocken. Denn Boden ist der Schlüssel für bezahlbares Wohnen und darf nicht länger als beliebiges Wirtschaftsgut betrachtet werden. Im Kompetenzzentrum Wohnen, dessen Einrichtung ausdrücklich begrüßt wird, müssen künftig alle Fäden in der Wohnraumfrage zusammenlaufen.

Zahlreiche Delegierte meldeten sich per Video zu Wort, als es beim Bauen im Bestand um veraltete Bebauungspläne ging. Sie sollten laut Vorlage nach 50 Jahren automatisch außer Kraft treten. Stattdessen votierten die

Landesvertreterinnen und -vertreter sogar mehrheitlich für eine noch kürzere Frist von lediglich 25 Jahren. Übergangsweise soll dann § 34 BauGB gelten.

Das heutige Planungsrecht wird in den Wahlprüfsteinen als nicht mehr zu einer modernen Wirtschaft passend angeprangert. Statt der bisherigen Trennung von Arbeiten und Wohnen müssen sich die klassischen Gewerbegebiete öffnen und zu einem vollwertigen urbanen Teil der Stadt werden. Zeitgemäß sind integrierte Quartiere, mehrgeschossig, mit Nutzungsmischung und integrierten Verkehrskonzepten. Und auch der Breitbandausbau gehört dringend auf die Agenda: Viele Planungsbüros sind in Wohngebieten verortet und auf den Transfer großer Datenvolumina angewiesen.

Neben verbesserten Instrumenten für die Bürgerbeteiligung finden sich in dem Forderungskatalog auch neue Planungs- und Genehmigungsprozesse. Ziel müssen effiziente Verfahren auf allen Maßstabsebenen der Stadtentwicklung sein. Dafür werden eine Stärkung der Regionalverbände zwischen der Landes- und Gemeindeebene und die Schaffung von interkommunalen Planungsmechanismen vorgeschlagen.

Vorgeschlagen wird darüber hinaus ein Bauministerium als Koordinierungsstelle für

interministerielle Arbeitsgruppen. Denn der momentane Zuschnitt derjenigen (acht) Ressorts, die im weiteren Sinne fürs Bauen zuständig sind, erschwert ein effizientes Arbeiten. Ebenfalls auf der Wunschliste der Architektenkammer stehen die Aufstockung qualifizierten Personals in den Bauämtern sowie die Reduzierung der Gebühren, wenn die Fristen beim Bauantragenehmungsverfahren überschritten werden. Ziel ist die Einhaltung der Fristen, um schneller zur Baugenehmigung zu kommen. Diesen Punkten stimmten die Delegierten jeweils mit großer Mehrheit zu.

Mit nur einer Stimme unterlag dagegen der Ergänzungsvorschlag der Architects for Future, im Studium verpflichtend einen Schwerpunkt auf klima- und kreislaufgerechtes Bauen zu legen – manche hatten wohl die Befürchtung, dass dann andere wichtige Aspekte des Bauens an Aufmerksamkeit einbüßen. Einig war man sich aber, dass die Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste ein fünfjähriges Studium sein muss, wie es auch die EU fordert, sowie Pflicht-Praktika.

Um dem Fachkräftemangel in den Baurechts- und Fachämtern entgegenzuwirken, fordern die Wahlprüfsteine eine marktgängige Vergütung der Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner: Sie

sind grundsätzlich im höheren Dienst einzugruppieren. Außerdem sollten die Amtsleitungen in den Baurechtsämtern immer aus der Reihe dieser Berufsgruppe kommen, um die notwendige fachliche Expertise zu sichern.

Die Wahlprüfsteine enden mit einem eindringlichen Plädoyer für den Planungswettbewerb nach RPW als verbindliche Grundlage bei der Vergabe. Für öffentliche Auftraggeber ist er der einzig richtige Weg, um qualitativ hochwertige, nachhaltige, kostengünstige und unterschiedliche Planungsvorschläge zu erhalten. Aber auch unterhalb des EU-Schwellenwertes sollten geeignete Wettbewerbsverfahren zur Anwendung kommen. Darüber hinaus dringt die Architektenkammer darauf, endlich ein landesweites Forum für Baukulturvermittlung umzusetzen.

Jeder einzelne Baustein der Wahlprüfsteine stand im Laufe der Landesvertreterversammlung zur Abstimmung. Am Ende konnte das Gesamtwerk mit nur einer Gegenstimme eine überwältigende Mehrheit der Delegierten hinter sich versammeln. Noch vor der Weihnachtspause wird es nun den Parteien zugesandt – verbunden mit der Bitte um Gesprächstermine Anfang des Jahres. □

www.akbw.de/wahlpruefsteine2021.pdf

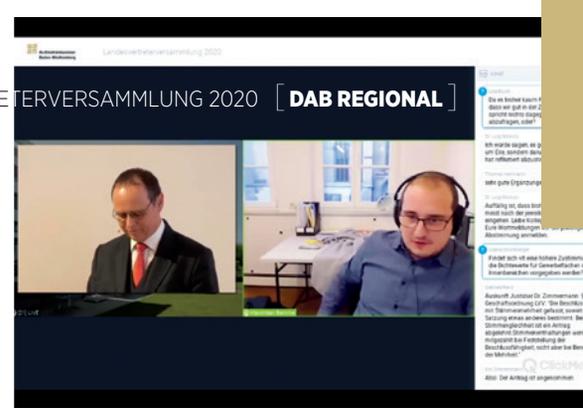
Auch in der Not arbeitsfähig sein

Landesvertreterversammlung stimmt Corona-bedingten Satzungsänderungen zu

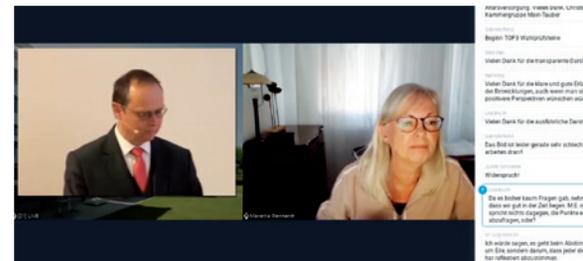
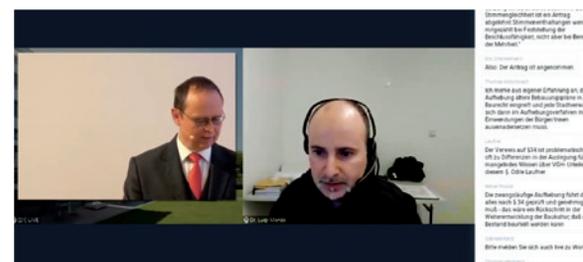
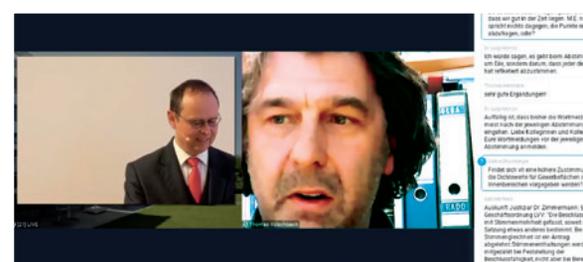
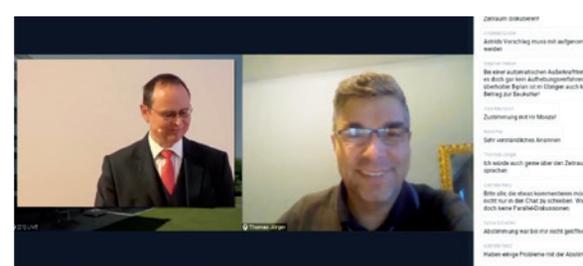
Von Eric Zimmermann

Auf der Landesvertreterversammlung 2020 wurden Änderungen der Hauptsatzung sowie der Fort- und Weiterbildungsordnung beschlossen. Die Änderungen der Hauptsatzung betrafen in erster Linie pandemiebedingte Regelungen. In einfachen Fällen und bei schwerwiegenden Gründen wie einer Pandemie-Lage soll es ausnahmsweise zukünftig möglich sein, dass die Landesvertreterversammlung auch digital oder hybrid tagen kann. Die Regelung dient zur Klarstellung der derzeitigen Rechtslage. Ebenso wurde klargestellt, dass Landesvorstandssitzungen digital und hybrid stattfinden können. Damit bleibt die Arbeitsfähigkeit dieser Organe gewährleistet.

Zudem wurden Änderungen der Fort- und Weiterbildungsordnung beschlossen. Diese betreffen den Umgang der Nachweispflicht in der Pandemie. Bereits gelebtes Verwaltungshandeln wurde ebenso aus Klarstellungsgründen in die Fort- und Weiterbildungsordnung aufgenommen. □



Zahlreiche Delegiertenstimmen aus der Ferne



Jahresabschluss 2019

Von Hans Dieterle

Der Jahresabschluss 2019 weist für die Architektenkammer Baden-Württemberg einen Überschuss in Höhe von rund 260.000 Euro aus. Davon entfallen auf das Kerngeschäft der Kammer mit den Geschäftsstellen und den Kammergruppen ein Überschuss von 97.000 Euro, auf den Veranstaltungsbereich Forum Haus der Architekten ein Überschuss von 41.000 Euro sowie auf das Institut Fortbildung Bau ein Überschuss in Höhe von rund 122.000 Euro. Da die online durchgeführte LVV auf einen Nachmittag beschränkt wurde, lag den Delegierten der Bericht und das Testat des Wirtschaftsprüfers von EversheimStuible Treiberater GmbH über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung nur schriftlich vor. Gleiches galt für den Bericht der Vorsitzenden des Haushaltsprüfungsausschusses Elke Ukas. Der Ausschuss hat sich in drei Sitzungen intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Prüfbericht

und den Planungen für 2021 auseinandergesetzt und empfahl der Landesvertreterversammlung die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Landesvorstandes. Beides wurde von der Versammlung mit rund 95 Prozent Zustimmung beschlossen.

Haushaltsplanungen 2021

Bereits in den Bezirksvertreterversammlungen im Oktober waren die Planungen ausführlich vorgestellt worden, sodass auch dieser Tagesordnungspunkt im Rahmen der Online-LVV relativ kurz abgehandelt wurde. Die Planungen orientieren sich im Wesentlichen am Vorjahr. Umgesetzt wurde auch die bereits 2019 von der LVV beschlossene Umstrukturierung der Mitgliedsbeiträge. Danach beträgt der Basisbeitrag für alle Mitglieder 300 Euro. Mitglieder, die die Berufsbezeichnung mit der Ergänzung „frei“ führen, bezahlen einen Zusatzbeitrag von 150 Euro. Für Mitglieder mit einem Jahresein-

kommen bis 30.000 Euro gibt es zwei Rabattstufen mit 100 und 200 Euro. Der Mindestbeitrag für Mitglieder im Praktikum und Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, über keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit verfügen und dies der Kammer schriftlich angezeigt haben, beträgt zukünftig 50 Euro. Aufgrund der Corona-Erfahrungen wurden die Ansätze für Reisekosten um rund 20 Prozent gegenüber 2019 reduziert. Im Veranstaltungsbereich Forum Haus der Architekten wird mit einer deutlichen Umsatzminderung gerechnet. Insgesamt weist der Entwurf ein Defizit von rund 200.000 Euro aus, welches aus den Rücklagen gedeckt werden soll. Mit einem „normalen“ Geschäftsjahr wird erst wieder im Jahr 2022 gerechnet. 97 Prozent der Delegierten stimmten den vorgelegten Haushaltsplanungen für 2021 zu. Wie auch in den vergangenen Jahren senden wir Ihnen den Geschäftsbericht der Architektenkammer Baden-Württemberg, in diesem Jahr erweitert um den Jahresbericht der Bundesarchitektenkammer, sowie die Haushaltsplanungen für 2021 gerne zu. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Marion Klabunde, per Telefon unter 0711-2196-127 oder per Mail unter marion.klabunde@akbw.de. □

Bekanntmachung

Bereits 2019 von der LVV beschlossen und vom Aufsichtsministerium am 20. Februar 2020 genehmigt, tritt die neue Beitragsordnung 2021 in Kraft

Auf Antrag vom 4. Dezember 2019 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Schreiben vom 20. Februar 2020 unter dem Aktenzeichen 5-2691.4/103 gemäß §§ 27 Absatz 1, 15 Absatz 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von der Landesvertreterversammlung 2019 am 23./23. November mit der erforderlichen Mehrheit der Delegierten beschlossenen Änderungen der Beitragsordnung genehmigt. Aufgrund der Corona-Pandemie treten diese Änderungen erst 2021 in Kraft.

Ausgefertigt: Stuttgart, den 1. Januar 2021

Markus Müller, Präsident

Beitragsordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg

Neufestsetzung der Kammerbeiträge (als Jahresbeitrag), genehmigt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, gültig ab 1.1.2021.

- | | |
|---|------------|
| 1. Beitrag für Kammermitglieder | |
| die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Alters-, Berufsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente beziehen oder mindestens ein Jahr in Elternzeit sind und keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit nach § 1 ArchG erzielen und dies gegenüber der Kammer schriftlich erklärt haben | 50,00 EUR |
| 2. Beitrag für Kammermitglieder im Praktikum | 50,00 EUR |
| 3. Basisbeitrag für alle Kammermitglieder (ausgenommen 1. und 2.) | |
| die ihre Berufsbezeichnung ohne den Zusatz „frei“ führen | 300,00 EUR |
| 4. Zusatzbeitrag für Kammermitglieder (ausgenommen 1. und 2.) | |
| die ihre Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „frei“ führen | 150,00 EUR |

Versorgungswerk: Änderung der Satzung

VERSORGUNGSWERK DER ARCHITEKTENKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Architektenkammer Baden-Württemberg hat am 09.11.2020 die nachstehenden Änderungen der Satzung des Versorgungswerks beschlossen.

Änderungen sind im Fettdruck vorgehoben.

§ 30

Höhe der Rente wegen Berufsunfähigkeit und des Altersruhegeldes

- (1) Die Jahresrente wird in Prozentsätzen der bis zum Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten und geschuldeten Beiträge berechnet.
- (2) Die Prozentsätze richten sich nach dem Alter des Teilnehmers, in dem der Beitrag gezahlt wurde und nach dem Kalenderjahr, in dem der Beitrag gezahlt wurde (Abs. 4 und Abs. 6 Satz 1).
- (3) Als Alter bei der Einzahlung gilt der Unterschied zwischen dem Kalenderjahr der Beitragszahlung und dem Geburtsjahr des Teilnehmers.
- (4) Die Jahresrente beträgt:
 - a) für die bis zum 31.12.2005 geleisteten Beiträge
 - 23,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 20,0 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 17,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 15,0 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 13,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 11,0 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 10,0 % der Beiträge, die vom 56.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,

- 8,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.
- b) für die bis zum 31.12.2017 geleisteten Beiträge
 - 19,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 16,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 14,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 12,0 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 10,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 8,5 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 7,5 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 6,5 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 6,0 % der Beiträge, die vom 66. Lebensjahr an bezahlt worden sind.
- c) **für die bis zum 31.12.2020 geleisteten Beiträge:**
 - 15,5 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 13,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 12,0 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 10,5 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 9,0 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 7,5 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 7,0 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 6,0 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,
 - 5,5 % der Beiträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.
- d) **für die ab 01.01.2021 geleisteten Beiträge gelten die nachfolgenden Verrentungssätze**

- 11,0 % der Beiträge, die bis zum 30. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 9,5 % der Beiträge, die vom 31.-35. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 8,5 % der Beiträge, die vom 36.-40. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 7,5 % der Beiträge, die vom 41.-45. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 6,5 % der Beiträge, die vom 46.-50. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 6,0 % der Beiträge, die vom 51.-55. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 5,5 % der Beiträge, die vom 56.-60. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 5,0 % der Beiträge, die vom 61.-65. Lebensjahr bezahlt worden sind,**
- 4,5 % der Beiträge, die ab dem 66. Lebensjahr bezahlt worden sind.**

Wird der Dezemberbeitrag bis zum 10. Januar des Folgejahres geleistet, gelten für diesen die Verrentungssätze des Vorjahres. Im Falle des vorzeitigen Bezugs von Altersruhegeld wird dieses für jeden Monat, um den der Bezug von Altersruhegeld vor Erreichen der Altersgrenze (§ 27 Abs. 1a) beginnt, um 0,45 % gekürzt. Die Kürzung gilt für die gesamte Dauer des Versorgungsbezugs.

- (5) Über Leistungsverbesserungen, soweit sie aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens oder einer versicherungsmathematisch begründeten Schätzung gemäß § 10a Abs. 3 Sätze 2 und 3 gewährt werden können, hat die Vertreterversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats bis spätestens zum 31. Oktober jeden Jahres zu beschließen. Bei der Berechnung der Leistungsverbesserungen sind die nach Absatz 4 ermittelten Beiträge um Faktoren zu erhöhen, die vom Jahr der Beitragszahlung abhängen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde. Die Leis-

tungsverbesserungen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

- (6) Tritt Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 55. Lebensjahres des Teilnehmers ein, so setzt sich die Rente zusammen aus
- a) dem Betrag der Rente nach den Absätzen 4 und 5 und
 - b) einem Zuschlag in Höhe des Betrages, der sich errechnen würde, wenn die vom Teilnehmer in den letzten fünf Kalenderjahren vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich entrichteten Pflichtbeiträge bis zum vollendeten 55. Lebensjahr weiter entrichtet und nach Abs. 4 verrentet worden wären; im Falle der Betreuung von Kindern wird der Zuschlag aus den in den letzten 5 Kalenderjahren vor Beginn der Betreuungszeit entrichteten Pflichtbeiträgen errechnet, wenn dies zu einer höheren Rente führt. Als Betreuungszeit zählt die Zeit zwischen der Geburt und der Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes.

- Hat die Teilnahme noch nicht fünf Kalenderjahre bestanden, so wird der Durchschnitt aus allen bis zum Eintritt des Versorgungsfalles entrichteten Pflichtbeiträgen ermittelt. Beiträge eines freiwilligen Teilnehmers nach § 15 stehen den Beiträgen eines Pflichtteilnehmers gleich.
- c) Wenn nach Wegfall einer Rente erneut Rente wegen Berufsunfähigkeit oder wenn Altersruhegeld oder Witwenrente zu gewähren ist, wird die Zeit zwischen Beginn der früheren Rente bis zu deren Wegfall, längstens aber bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres als Beitragszeit angerechnet, wobei jene Beiträge gelten, die der Berechnung des Zuschlags nach Abs. 6 Buchst. b zugrunde liegen.

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung im DAB

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 des Architektengesetzes für Baden-Württemberg die von der Vertreterversammlung des Versorgungswerks beschlossene Änderungen des § 30 der Satzung des Versorgungswerks der Architekten mit Schreiben vom 13.11.2020, AZ. 63-4434.32/32 genehmigt.

Die Satzungsänderungen werden hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Ausgefertigt,
Stuttgart, den 19.11.2020



Wolfgang Riehle
Vorsitzender Verwaltungsrat

COVID, HOAI – Herausforderungen für Wettbewerbe und Vergaben

19. Vergabetag Baden-Württemberg findet online statt

Als deutschlandweit größter Vergabetag wird im Allgemeinen der „Vergabetag Baden-Württemberg – Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen“ bezeichnet, der immer zu Jahresbeginn in Stuttgart stattfindet. Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Auftraggebern, Architekten und Ingenieure treffen sich unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut auch 2021 – erstmals online – um sich zu vergaberechtlichen Neuigkeiten und aktuellen Fragestellungen fortzubilden und sich darüber auszutauschen. Auch online können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei ihre Fragen stellen.



VERGABETAG

Baden-Württemberg

Vergabe von Ingenieur- & Architektenleistungen

Im Vordergrund stehen diesmal die Themen HOAI und Vergaben in Zeiten von Corona.

Online: 19. Vergabetag Baden-Württemberg

Freitag, 29. Januar, 9-13 Uhr

Anmeldungen bis 21. Januar nur online, die Zahl der Teilnehmenden ist unbegrenzt

Teilnahmegebühr: 40 Euro (inkl. MwSt.)

Die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Anmeldung und weitere Informationen:

 www.vergabetag-bw.de/vergabetag-2021/

Mehr Planungswettbewerbe, mehr Wert

Zweiteiler zur Frage:

Gibt es genug Architektenwettbewerbe in Baden-Württemberg?

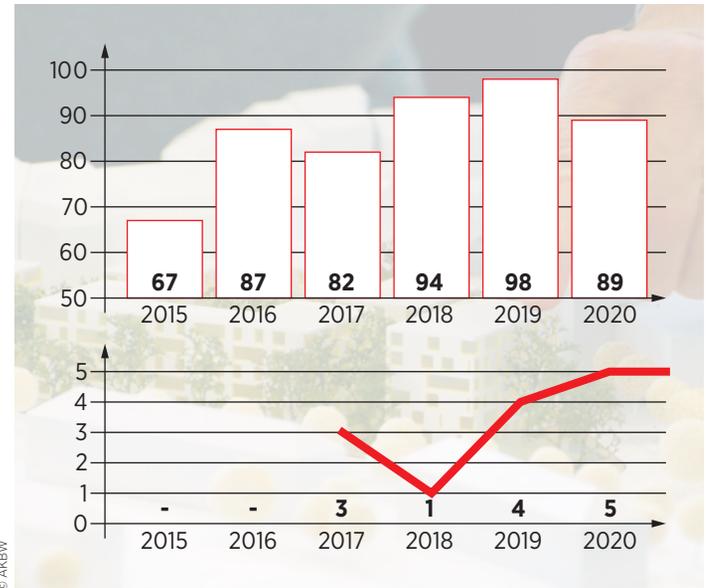
Teil 2: Auswertung aktueller Daten und Vorgehen der Architektenkammer

Von Eric Zimmermann, Thomas Treitz, Gabriele Magg

Die Abteilung Vergabe und Wettbewerb der Architektenkammer vergleicht regelmäßig die bundesweiten Wettbewerbszahlen: Wie steht es also zurzeit mit dem Architektenwettbewerb in Baden-Württemberg im Ländervergleich, „Corona“-geschuldete kleinere Einbrüche einmal beiseitegelassen?

Das Wettbewerbsklima kann in Baden-Württemberg seit einigen Jahren als insgesamt freundlich bezeichnet werden. Seit dem Tiefpunkt 2004, als es landesweit gerade einmal 41 Wettbewerbe gab, erholt sich das Wettbewerbswesen kontinuierlich weiter. 2019 gab es 98 Wettbewerbe. Im bundesweiten Vergleich liegt Baden-Württemberg nur gegenüber den beiden anderen großen Bundesländern leicht zurück. 2019 gab es in Bayern 117 Wettbewerbe, in Nordrhein-Westfalen 102 Wettbewerbe. Auf der anderen Seite gab es in Hessen oder Niedersachsen 2019 lediglich 16 bzw. 51 Wettbewerbe. Ob sich die Zahlen am Ende so vergleichen und gegenüberstellen lassen, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Denn: Baden-Württemberg bietet unterhalb der Schwelle zwei Verfahren an, die wettbewerbsrechtlich von der Kammer akzeptiert und gelistet werden. Bei der „Mehrfachbeauftragung nach HOAI“ erfolgt eine Vergütung für jeden Teilnehmer nach der HOAI, bei der „Mehrfachbeauftragung mit Vergütung und Auftragszusage“ wird nur der Preisträger bezahlt. Dafür muss es hier – im Gegensatz zur „Mehrfachbeauftragung nach HOAI“ – eine verbindliche Auftragszusage geben. Für beide Verfahren gibt es verbindliche Grundsätze, die die Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb, geleitet vom Vorsitzenden des Kammerbezirks Freiburg Dr.-Ing. Fred Gresens, verabschiedet hat: Die Verfahren müssen anonym sein, die Beurteilungskriterien müssen verbindlich sein und offengelegt werden. Mindestens ein junges Architekturbüro soll in den Pool der Teilnehmenden aufgenommen werden. Werden die Voraussetzungen erfüllt, wird das Verfahren von der Kammer gelistet und kann damit beworben werden. Solche Verfahren werden in anderen Bundesländern meist als RPW-Verfahren akzeptiert. Aus Sicht der Architektenkammer Baden-Württemberg ist das eher ungeschick: Die Marke „RPW“ wird damit unnötig verwässert, die möglichen Parallelverfahren nicht transparent nach außen dargestellt. Der baden-württembergische Weg ist deshalb klarer und eindeutiger.

Die Abteilung Vergabe und Wettbewerb analysierte auf Anregung des Kammerpräsidenten Markus Müller, ob es innerhalb von Baden-Württemberg Auffälligkeiten gibt, wo es überproportional viele oder



Anzahl der bei der Architektenkammer Baden-Württemberg registrierten Wettbewerbe (oben) und der – seit 2017 – dort gelisteten Mehrfachbeauftragungen (unten) zum Stichtag 10.12.2020

wenige Wettbewerbe gab. Als Zahlen wurden die Ausschreibungen aus dem Jahr 2017 gewählt, soweit sie zur Analyse vorlagen. Die Auswertung kam zum Ergebnis, dass 2017 im Europäischen Amtsblatt insgesamt 194 EU-weite Ausschreibungen für Architektenleistungen in Baden-Württemberg veröffentlicht wurden. 187 für Hochbau-Architekten, 33 für Landschaftsarchitekten, 15 für Stadtplanerinnen und Stadtplaner, aber keine für Innenarchitekten. Von diesen 194 Ausschreibungen waren lediglich 48 RPW-Wettbewerbe. Im Umkehrschluss handelt es sich also bei drei Vierteln dieser Ausschreibungen gerade nicht um RPW-Wettbewerbe. Dies erstaunt, da doch selbst die Vergabeverordnung (VgV) vorgibt, dass Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung ermöglichen. Auch die Quoten der Fachrichtungen sind bedenklich: Kann es sein, dass es keine geeigneten Planungsaufträge für Innenarchitekten gegeben hat? Ein Vergleich mit 2019 zeigt, dass 2017 kein Ausreißer war. Denn auch dort fanden sich keine Einträge für die Innenarchitektur. In Nordrhein-Westfalen gab es 2019 drei Wettbewerbe für die Innenarchitektur, genauso in Bayern. Die Fachrichtung Innenarchitektur hat reagiert und 2020 einen informativen und ansprechenden Flyer veröffentlicht, der auf die Vorteile der Fachrichtung hinweist: Gute Architektur kommt von innen, heißt es selbstbewusst in der Fachrichtung, deren Ziel es ist, die Auslober vom innenarchitektonischen Mehrwert zu überzeugen.

Interessant ist die Gegenüberstellung der Wettbewerbe im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Gemeinde und Städte über 100.000 Einwohner lobten 2017 13 Wettbewerbe aus, sieben Wettbewerbe gab es bei Gemeinden mit zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, 15 bei

Gemeinden mit zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern und 13 Wettbewerbe bei Gemeinden unter 10.000 Einwohner. Es gibt also keine Tendenz, dass in größeren Städten mehr und in kleineren Städten weniger Wettbewerbe stattfinden. Hinsichtlich der Fachrichtungen waren von den Wettbewerben 45 für Hochbau, 20 für Landschaftsarchitektur, zehn für Stadtplanung und keiner für Innenarchitektur ausgeschrieben.

Die Zahlen belegen, dass das Wettbewerbswesen in Baden-Württemberg noch sehr ausbaufähig ist. „Oberhalb der Schwelle“ gab es 2017 landesweit 194 EU-weite Ausschreibungen von Architektenleistungen: Ist eine solche niedrige Zahl realistisch für ein riesiges Flächenbundesland wie Baden-Württemberg? Von diesen 194 Ausschreibungen werden dann lediglich 48 über einen RPW-Wettbewerb vergeben: Dieses Verhältnis ist enttäuschend, zumal dann ja die Dunkelziffer (Beauftragung ohne Bekanntmachung) hoch sein dürfte.

Mehrere Fragen stellen sich: Werden tatsächlich nur so wenige Architektenleistungen vergeben? 2017 war die Schwelle bei 209.000 Euro Honorar erreicht. Bereits bei einem Auftrag um die 1,5 Millionen Euro Netto-Baukosten wäre das Architektenhonorar oberhalb der Schwelle mit der Folge der verpflichtenden EU-weiten Ausschreibung. Der Rückschluss liegt nahe, dass Architektenleistungen zu oft nicht EU-weit ausgeschrieben werden und diejenigen Ausschreibungen, die vorgenommen werden, zu einem Großteil nicht als RPW-Wettbewerb stattfinden. Der gesetzgeberische Wille ist spätestens seit der Vergaberechtsreform 2016 ein anderer. Hier liegt eine Vermutung nahe: Die Vorteile des Architektenwettbewerbs werden nicht nur nicht erkannt, vielmehr wird der Wettbewerb sogar diskreditiert.

Die Architektenkammer wird das Thema „Planungswettbewerb“ aktiv an die zur Landtagswahl stehenden Parteien herantragen. Denn Planungswettbewerbe bedeuten Baukultur, Nachhaltigkeit und Qualität. Deshalb sollte eine zukünftige Landesregierung verbindlich formulieren, dass alle öffentlichen Einrichtungen des Landes sowie alle Unternehmen, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist, den Planungswettbewerb nach RPW als verbindliche Grundlage bei der Vergabe festlegen. Ausnahmen sollen nur in Einzelfällen mit entsprechender Begründung möglich sein. Die Vorgabe zur Vergabe von Planungsleistungen durch einen Planungswettbewerb soll auch für alle Maßnahmen gelten, die mit Landesmitteln öffentlich gefördert werden (z. B. bei Sanierungs- und Entwicklungsgebieten). Gleichzeitig sollen und müssen innovative Wettbewerbsverfahren gefördert werden. Diese sollen aber transparent gestaltet und ausgelobt werden. Mindestens 10 Prozent der jährlichen Auslobungen von Planungsaufgaben sollten als innovative Verfahren ausgelobt werden. Zwingend ist, dass die Architektenkammer beratend zur Seite stehen muss, um die Grundzüge des Wettbewerbswesens zu garantieren und geeignete Verfahrensstrukturen gemeinsam mit den Ministerien zu entwickeln. Insbesondere „unterhalb der Schwelle“ müssen maßvolle, geeignete und transparente Wettbewerbsverfahren genutzt und weiterentwickelt werden. Auch hierzu sollte sich eine zukünftige Landesregierung äußern.

Es bleibt daher die Forderung und Erwartung an die Politik, dass 2021 aus Baden-Württemberg heraus nach Deutschland und Europa ein wettbewerbsrechtlicher Impuls ausgeht. Baden-Württemberg muss das Wettbewerbsland Nummer 1 werden, frei nach dem Motto: „Wir können alles, sogar Wettbewerbe.“ □

Kompetenzzentrum Wohnen am Start

Neben dem Grundstücksfonds können sich Kommunen nun auch beraten lassen

Von Carmen Mundorff



Ab sofort können Kommunen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen, die Beratungsangebote des Kompetenzzentrums Wohnen BW in Anspruch nehmen. Am Anfang steht für interessierte Städte und Gemeinden eine kostenfreie Basisberatung zur Verfügung. Danach kann auf insgesamt sieben flexibel miteinander kombinierbare Beratungsbausteine zurückgegriffen werden.

Die konkreten Beratungsleistungen umfassen begleitend Kommunikation und Bürgerbeteiligung, Grundlagenermittlung, Überführung in städtebauliche Rahmensetzungen, Erarbeitung bedarfsgerechter sowie wirtschaftlich leistbarer Umsetzungskonzepte und die anschließende Flächenentwicklung. Auch Detailfragen wie die Ausübung des Vorkaufsrechts, die Durchführung bestimmter Verfahren zur Grundstücksvergabe (Konzeptvergaben oder die Anwendung des Erbbaurechts) werden mit abgedeckt. □

Informationen unter:

📄 www.landsiedlung.de/Kompetenzzentrum-wohnen-bw

Im Interesse des Gemeinwohls handeln

Die Neue Leipzig-Charta als Grundlage einer europäischen Stadtentwicklungspolitik

Von Carmen Mundorff



Anne Katrin Bohle, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, mit neuer Leipzig Charta

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde Ende November bei einem informellen Ministertreffen zur Stadtentwicklung die Neue Leipzig-Charta beschlossen. „Keine der Herausforderungen unserer Zeit – sei es Migration, Klimawandel oder Pandemien – kann bewältigt werden, wenn man den Lebensraum der Stadt nicht mitdenkt. Mit der Neuen Leipzig-Charta legen wir deshalb die Weichen für die Stadtentwicklung von morgen: Nachhaltig, resilient und krisensicher“, sagt Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom Ministerium des Innern, für Bau und Heimat. Was ist neu an der Neuen Leipzig-Charta?

Bereits 2007 hatten die damals zuständigen Minister der EU-Mitgliedsstaaten ihr gemeinsames Verständnis von integrierter Stadtentwicklungspolitik in Europa in der

„Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ zum Ausdruck gebracht, unter anderem auch gegen einseitige Besitzansprüche. Entsprechend stand der von der Architektenkammer Baden-Württemberg organisierte erste baden-württembergische Stadtplaner-tag auch damals unter dem Motto „Die Macher der Städte ... Kommunen, Investoren und Stadtplaner auf Augenhöhe?“

Nun wird in der Neuen Leipzig-Charta der Schwerpunkt noch stärker auf die Gemeinwohlorientierung europäischer Städte gelegt. Zusätzlich wurde ein zweites Dokument beschlossen, das den Titel „Umsetzung der Neuen Leipzig-Charta im Rahmen eines Mehrebenen-Ansatzes: Die Fortführung der Urbanen Agenda für die EU“ trägt. Alle EU-Mitgliedsländer haben damit das Ziel formuliert, eine integrierte, gemeinwohlorientierte Stadt-

entwicklung zu stärken und die Lebensqualität in allen Städten und Gemeinden in Europa zu erhalten und zu verbessern.

Was bedeutet das, insbesondere in Zeiten von Corona? In den letzten Monaten haben wir alle gelernt, dass eine integrierte, gemeinwohlorientierte und partizipative Stadtentwicklung, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele ausgleicht und verknüpft, wichtiger ist denn je. Ein Kernelement der neuen Charta ist daher, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken, damit sie eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung gestalten können. Gemeint sind insbesondere die Fähigkeit und die Ausstattung der Städte, Dienstleistungen und Infrastrukturen, Grund- und Boden, den digitalen Wandel sowie eine nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung zum Wohle der Allgemeinheit zu steuern. Ein Förderinstrument dazu ist die Integrierte Stadtentwicklung, die auf die Leipzig-Charta aus dem Jahr 2007 zurückgeht. Hoffnung wird auch gesetzt auf das Kompetenzzentrum Wohnen, das jetzt arbeitsfähig an den Start geht. Gespannt sein darf man auch auf die nächste Netzwerkkonferenz Baukultur Baden-Württemberg unter dem Motto „Zukunft Stadt“ am 28. Januar 2021. Sechs Themenforen zu aktuellen stadtpolitischen Handlungsfeldern sowie Bau- und Planungsaufgaben werden anhand von Best-Practice-Projekten Raum für den praxisorientierten Austausch über die Umsetzung der Charta bieten (www.baukultur-bw.de).

Abschließend sei auf die Auslobung des Bundespreises kooperative Stadt hingewiesen. Dieser wird im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik erstmals ausgelobt (www.koop-stadt.de). Teilnehmen können große und kleine Kommunen, die Hand in Hand mit der Zivilgesellschaft am Gemeinwohl bauen. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 10. März. □

✉ www.machtstadtgemeinsam.de

Am Modell lernen

BIM-Vertiefungslehrgang startet im Februar 2021

Von Ramona Falk



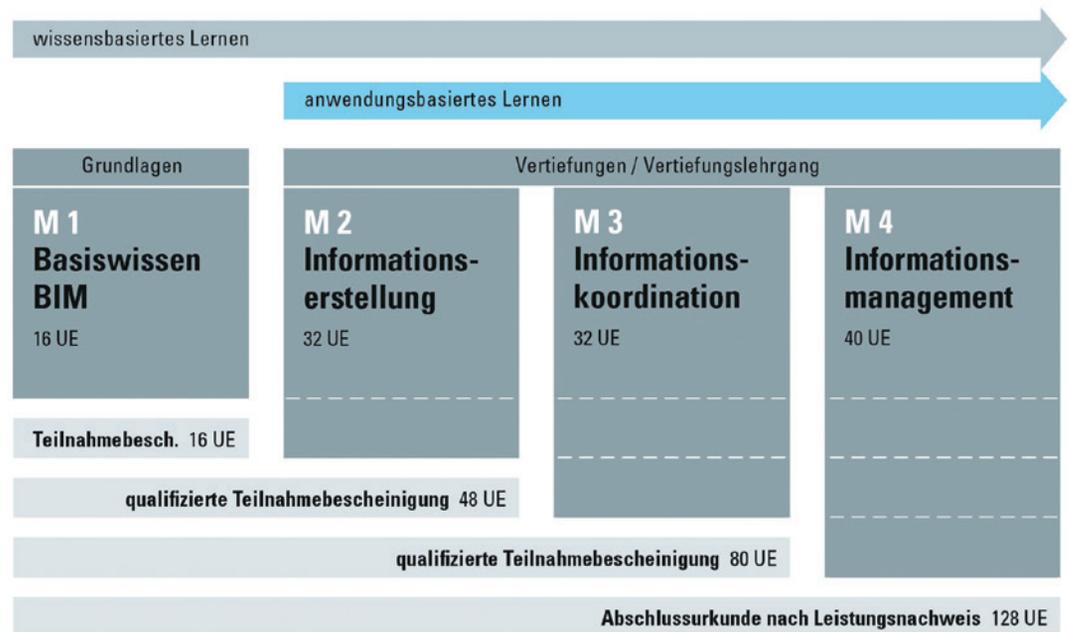
Anders als der Basiskurs des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben richten die drei neuen Module des Vertiefungslehrgangs ihr Augenmerk auf die praxisbezogene Lehre. Anhand eines Übungsprojekts, das allen Kursen des BIM-Standards deutscher Architekten- und Ingenieurkammern zur Verfügung steht, werden die wesentlichen Anforderungen an eine professionelle BIM-Anwendung direkt am Modell durchgespielt.

Im Modul 2 „Informationserstellung“ werden zunächst autorenspezifische Fähigkeiten erlernt, indem Fachmodelle im proprietären Format in Hausarbeit eigenständig erstellt, im Workshop ausgewertet und mit unterschiedlicher Software via Industry Foundation Classes (IFC) zu Koordinationsmodellen zusammengeführt werden. Danach befasst sich Modul 3 „Informationskoordination“ mit der modellbasierten Planungskoordination. Relevante Kollisionskontrollen werden durchgeführt und der Prozess aufgezeigt, der auf ein qualitätsgeprüftes Gesamtmodell hinarbeitet.

Das Modul 4 „Informationsmanagement“ legt die Leitlinien für die erfolgreiche Implementierung der modellbasierten Arbeitsweise. Aufbauend auf Modul 3 werden die Grundlagen der Informationskoordination vertieft und um Management relevante Inhalte erweitert. Die Themengebiete umfassen Strukturierung, Projektmanagement, Vertragswesen, Kosten und Termine sowie Betrieb und Nachhaltigkeit.

Bei erfolgreicher Teilnahme an der gesamten Qualifizierung wird eine Abschlussurkunde verliehen. Diese nach BIM-Standard deutscher Architekten- und Ingenieurkammern vereinheitlichte Urkunde des gesamten Vertiefungslehrgangs wird bei Ausschreibungen für zukünftige Bundesbauprojekte anerkannt und gilt bei der Vergabe öffentlicher

Bauprojekte des Bundes als Qualifikationsnachweis. Die Qualifizierung wird in Kooperation mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg auf Basis des VDI/BS-MT 2552 Blatt 8.1 und im Hinblick auf Blatt 8.2 durchgeführt. Voraussetzung für eine Teilnahme am Vertiefungslehrgang ist der vorangegangene Besuch des Moduls 1 „Basiswissen BIM“. □



Qualifizierungsprogramm BIM – Planen, Bauen und Betreiben, Vertiefungsmodul 2 (218921)

Geplanter Start der Vertiefungen:
ab Montag, 5. März, jeweils 9.30-17 Uhr
Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart
ggf. teilweise online
Teilnahmebeitrag 1.560 Euro,
für AiP/SiP 1.240 Euro

Anmeldung unter:
www.ifbau.de >
IFBau Seminar-Suche >
218921



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

ARCHIKON 2021

Unser Land neu denken

Von Tanja Weise

Aktuelle Studien zeigen: Baden-Württemberg wird auch in Zukunft eine Wachstumsregion bleiben. Kommunen, die gute Arbeitsplätze und Infrastruktur bieten, zeichnen unabhängig von ihrer Größe einen steten Zuwachs. Auch die eher landschaftlich geprägten Regionen unseres Landes werden für viele Menschen attraktiv bleiben – allerdings unter fundamental veränderten Rahmenbedingungen: Demografischer Wandel, Industrie 4.0, Digitalisierung, neue Energieerzeugung und Mobilitätsformen – Lebens- und Arbeitswelten sortieren sich weltweit neu. Die aktuelle Pandemie macht Fehlsteuerungen sichtbar und beschleunigt Transformationsprozesse. Baden-Württemberg wird sich grundsätzlich verändern müssen. Wie schon oft in der Vergangenheit. Viele Städte und Gemeinden stehen mittel- und langfristig vor großen planerischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Gemeinwohl kommt mit der Leipzig-Charta wieder stärker auf die Agenda. Doch wie gelingt es, die Erfolgsgeschichte unseres Landes fortzuschreiben? Welche große Idee steht als Überschrift über dem Aufbruch in eine neue Zeit?

Eine zukunftsfähige Entwicklung dieser Räume erfordert integrierte Planungsstrategien, die Wohnen, Wirtschaft, Freiraum, Mobilität und Infrastruktur sowie neue demokratische Prozesse und Anforderungen an Nachhaltigkeit gleichermaßen berücksichtigen. Die Forderung nach und das Ziel von „gleichwertigen Lebensbedingungen“ muss neu definiert werden.

Wesentliche Entwicklungsfaktoren im ländlichen Raum sind konkrete Wohnprojekte, neue Wohnmodelle für eine alternde, individualisierte Gesellschaft. Ein entscheidender Faktor ist die Verfügbarkeit der Flächen. Kommunen werden künftig wieder mehr Verantwortung übernehmen müssen, indem sie eine aktive Bodenpolitik und Grundstücksentwicklung betreiben und neue Finanzierungsmodelle denken. Dies ist die Grundlage für eine gemeinwohlorientierte Weiterentwicklung unserer Städte.

Bestehende Planungsinstrumente reichen nicht immer aus, um neue Komplexitäten zu verarbeiten. Neue Planungs- und Steuerungsmodelle werden sie ergänzen oder gar an ihre Stelle treten müssen. Dafür braucht es allgemein verständliche, tragfähige Leitbilder und Zielvorstellungen.

Mit der Realisierung konkreter Projekte, die durch integrative Gestaltungsprinzipien Mehrwerte für die Allgemeinheit schaffen, entstehen neue Leitbilder für Kommunen und Gemeinden die dazu beitragen, unser Land neu zu denken. Baukultur in diesem Sinne steht als Leitmotiv nicht nur für Ästhetik, sondern vor allem für ganzheitlich gedachte Planungsprozesse und für regionale Identität.

ARCHIKON nimmt sich all dieser Themen an. Die dritte Auflage des Großevents findet am 25. Februar 2021 als ganztägiger Online-Kongress live statt. □

📌 www.archikon-akbw.de



ARCHIKON (Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung): 2018 noch über 1000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen vor Ort – 2021 komplett online



Die neue Normalität bei der Preisfindung

Am 1. Januar 2021 ist die neue HOAI in Kraft getreten. Diese Artikelserie beleuchtet die Neuerungen aus verschiedenen Blickwinkeln – unterschiedliche Auffassungen und Wahrnehmungen sind dabei nicht ausgeschlossen.

Teil 2: Bewertung aus Sicht der Architektinnen und Architekten

Von Dr. Andreas Digel



Dr. Andreas Digel, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
BRP Renaud und Partner mbB

Spätestens jetzt ist es also soweit: Mit dem 01.01.2021 ist das verbindliche Preisrecht der HOAI Geschichte, jedenfalls für die ab dem neuen Jahr geschlossenen Verträge. Ganz loslassen wird es den Anwender aber noch nicht, vertritt doch eine Reihe von Oberlandesgerichten und mit ihnen der Bundesgerichtshof die Auffassung, dass jedenfalls der Mindestsatz bei „Altverträgen“ weiterhin gilt. Setzt sich diese Sicht beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) durch, dürften die sogenannten Aufstockungsklagen die Gerichte noch eine ganze Weile beschäftigen.

Bei der HOAI 2021 wird das in weitaus geringerem Umfang der Fall sein: Neue, in der rechtlichen Handhabung umstrittene Themen dürfte sie kaum bereithalten. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die bloße Umsetzung der EuGH-Entscheidung aus 2019, mit der das europarechtliche Fallbeil dem nationalen Preisrecht in der HOAI den Garaus machte:

Die Mindest- und Höchstsätze verstoßen, jedenfalls in ihrer bisherigen Ausprägung in § 7 HOAI, gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie, weshalb der deutsche Gesetzgeber gehalten war, Abhilfe zu schaffen.

Hierfür gab es eine Reihe von Möglichkeiten, von der Einführung eines echten Berufszugangsrechts als Voraussetzung, das verbindliche Preisrecht beizubehalten, bis hin zur vollständigen Abschaffung der HOAI. Der Gesetzgeber wählte den vermeintlichen Mittelweg einer um den zwingenden Charakter entkleideten, aber immerhin fortbestehenden Verordnung.

Keine Verbindlichkeit

In der HOAI 2021 wird also der verbindliche Mindestsatz durch einen Basishonorarsatz ersetzt, der aber nicht mehr verbindlich ist, ebenso wenig wie der gar ganz aus § 7 HOAI getilgte und andernorts zum oberen Honorarsatz umetikettierte Höchstsatz. Der hieraus unverändert gebildete Rahmen, jetzt Honorarspanne genannt, dient nun nur noch der Orientierung der Vertragsparteien bei der Preisfindung. Er darf in beide Richtungen verlassen werden; die Vergütung für Planungs- und Überwachungsleistungen kann frei vereinbart werden. Wird nichts formwirksam vereinbart, gilt eine Vergütung in Höhe des Basishonorars als ausgemacht. Insoweit bleibt es also im Wesentlichen bei der alten Regelung und damit bei einer Absicherung des Auftragnehmers, wenn über die Höhe seiner Vergütung keine Vereinbarung zustande kommt. Die Beibehaltung dieser Auffangregelung war keineswegs zwingend; denn der Auftragnehmer einer Werkleistung wird außerhalb der HOAI bereits durch § 632 BGB geschützt: Hiernach gilt ohne gesonderte Vereinbarung die (markt)übliche Vergütung als geschuldet,

wenn die Werkleistung nur gegen Entgelt zu erwarten ist. Die für Architekten- und Ingenieurleistungen übliche Vergütung wurde in der Vergangenheit allerdings nicht selten unterhalb des Mindestsatzes angesiedelt, weshalb die fortbestehende Fiktion des nun Basishonorar genannten Mindestsatzes aus Sicht der Architekten und Ingenieure positiv zu bewerten ist.

Ebenfalls nicht europarechtlich vorgegeben ist die Möglichkeit, die Honorarvereinbarung nun auch in Textform, also per E-Mail, abzuschließen. Bislang galt das strenge Schriftformgebot. Hier hat sich der Gesetzgeber mit gutem Grund den Bedürfnissen der Praxis geöffnet, wenn es auch (wiederum aus gutem Grund) dabei bleibt, dass mündliche Honorarvereinbarungen selbst zwischen Unternehmen nicht möglich sind, anders als bei den anderen am Bau Beteiligten. Entfallen ist aber das in der Vergangenheit häufig Schwierigkeiten bereitende Erfordernis, die Honorarvereinbarung „bei Auftragserteilung“ abzuschließen. Eine Einigung über das Honorar kann nun jederzeit herbeigeführt und nachträglich noch verändert werden. Auch dies trägt den Bedürfnissen der Praxis Rechnung.

Neue Hinweispflicht für Verbraucherinnen und Verbraucher

Nie ganz vom Tisch war in der Vergangenheit die Argumentation, der Auftragnehmer von Architekten- und Ingenieurleistungen sei verpflichtet, seinen Auftraggeber auf die Einhaltung des verbindlichen Honorarrechts hinzuweisen, um ihn vor unliebsamen Überraschungen bei der Abrechnung zu bewahren. Die Gerichte sind dem regelmäßig nicht gefolgt und auch der Gesetzgeber sah sich in der Ver-

gangenheit nicht dazu veranlasst, eine entsprechende Hinweispflicht in die HOAI aufzunehmen. Dass dies ausgerechnet jetzt geschieht, wenn das bislang verbindliche Preisrecht zur bloßen Empfehlung herabgestuft wird, lag also nicht gerade nahe. Trotzdem gilt nun: Der Auftragnehmer ist ab sofort verpflichtet, seinen Vertragspartner auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine höhere oder niedrigere Vergütung als von der HOAI empfohlen zu vereinbaren, sofern der Auftraggeber Verbraucher ist. Unterlässt er dies, verliert er seinen Anspruch auf eine oberhalb des Basis honorars vereinbarte Vergütung.

Mit dem Wegfall des verbindlichen Preisrechts verliert der Architekt und der Ingenieur seine gegenüber anderen am Bau Beteiligten in wirtschaftlicher Hinsicht bislang eingenommene Sonderstellung. Das findet neben der nun eingeführten freien Vereinbarkeit des Honorars seinen Ausdruck auch im Wegfall einer

eigenständigen Fälligkeitsregelung in § 15 HOAI, der lediglich noch auf die für den Bauvertrag gültige BGB-Regelung (§ 650g Abs. 4 BGB) verweist. Werkvertragliche Normalität zieht mit der HOAI 2021 auch bei der Abrechnung von Nachträgen ein. Da es keinen zwingenden Preisrahmen mehr gibt, kann der Architekt oder Ingenieur den durch eine geänderte oder zusätzliche Leistung bedingten Aufwand neben einer Abrechnung entlang der HOAI-Parameter auch nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn abrechnen (§§ 650c Abs. 2, 650q BGB), und zwar unabhängig davon, ob es sich um Grund- oder Besondere Leistungen handelt. Dies galt zwar nach richtiger Auffassung schon seit Einführung des Architektenvertragsrechts im BGB zum 01.01.2018, wurde aber vielfach in Abrede und nun durch den Gesetzgeber klargestellt.

Mit der HOAI 2021 gleicht sich das Recht der Architekten und Ingenieure also auf der Vergütungsseite weiter der für die anderen am Bau beteiligten Werkunternehmer gültigen Rechtslage an. Der Ordnungsgeber sah dabei davon ab, die Tafelwerte anzupassen. Die mit der HOAI 2021 endgültig einziehende neue Normalität bei der Preisfindung und der damit einhergehende Wegfall verbindlichen Preisrechts verlangt sowohl auf Auftraggeber wie auch auf Auftragnehmerseite ein deutliches Mehr an vertraglicher Gestaltung zu Beginn der Zusammenarbeit. Darin liegt neben dem wirtschaftlichen Risiko durch den Verlust des verordneten Mindesthonorars die Chance, bislang häufig komplexe und schwierig zu lösende Honorarstreitigkeiten von Anfang an zu vermeiden und damit auch in kritischen Fällen einfacher und einvernehmlich an ein auskömmliches und für alle Seiten akzeptables Honorar zu gelangen. □



© Peter Neher, Pictolocation Ulm

Malte Günther
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht
sowie Handels- und
Gesellschaftsrecht

Wer ein Architekturbüro gründet oder bereits führt, muss sich auch mit der scharfen Architektenhaftung beschäftigen. Mittlerweile gibt es verschiedene Rechtsformen für Architekturbüros, um die Haftung zu begrenzen. Eric Zimmermann, Justiziar der Architektenkammer, hat schriftlich dazu bei dem Ulmer Rechtsanwalt Malte Günther nachgefragt. Günther ist sowohl Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht als auch Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht.

Die GbR hat ausgedient

Welche Gesellschaftsform ist die richtige?

Malte Günther im Interview mit Eric Zimmermann

Herr Günther, der Architekt ist ein klassischer Freiberufler. Warum macht es aus Ihrer Sicht dennoch Sinn, auch als Freiberufler eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) zu gründen?

Die Frage ist einfach zu beantworten. Der Freiberufler haftet für Berufsfehler persönlich. Soweit für einen Fehler keine Berufshaftpflichtversicherung besteht oder der Versicherungsumfang zur Abdeckung des entstandenen Schadens nicht ausreicht, kann der Geschädigte auf das persönliche Vermögen eines Freiberuflers zurückgreifen. Es besteht also die Gefahr, dass ein Architekt sein während des Berufslebens aufgebautes Privatvermögen durch einen Fehler verliert. Die GmbH und auch die PartGmbH wirken dem dadurch entgegen, dass in beiden Fällen jeweils nur die

Gesellschaft haftet und eine darüberhinausgehende persönliche Haftung ausgeschlossen ist. Die früher weit verbreitete klassische Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) als Zusammenschluss von Architekten hat aus meiner Sicht daher ausgedient. Es ist bei gesellschaftsrechtlichen Zusammenschlüssen ein unnötiger Fehler, keine PartGmbH oder eine GmbH als Rechtsform zu wählen.

Wenn nun ein Architekt Ihren Hinweisen folgt und ein Unternehmen zur Enthftung gründen will, wozu würden Sie ihm raten, zur Gründung einer PartGmbH oder direkt zu einer GmbH?

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Für eine PartGmbH ist Voraussetzung, dass die Gesellschaft aus mindestens zwei Gesellschaftern besteht. Ein von einem Inhaber geführtes Architekturbüro kann somit nur

eine GmbH gründen. Etwas einfacher im Handling und am Markt auch öfters anzutreffen ist die PartGmbH. Damit sind Haftungsfragen aus einer fehlerhaften Berufsausübung abgesichert. Für weitergehende Verpflichtungen eines Architekturbüros, z. B. Bürokosten oder auch Forderungen von Subplanern, greift die PartGmbH aber nicht. Hier wäre eine GmbH zu empfehlen. Wir sehen eine GmbH in der Praxis oftmals als Teil innerhalb einer Gruppe, z. B. indem dort besonders risikoträchtige Aufträge oder auch Generalplanerleistungen abgewickelt werden. Dafür ist die GmbH dann grundsätzlich der bessere Weg. Allerdings ist der Aufwand zur Gründung als auch zur Unterhaltung der GmbH höher. Auch die Besteuerungsgrundlagen unterscheiden sich, mitunter zum Nachteil.

Wo sehen Sie Nachteile, die ein Architekt berücksichtigen sollte, wenn er eine GmbH oder PartGmbH gründet?

Nachteile auf der Haftungsebene kann ich nicht erkennen. Ein Nachteil kann sein, dass die formalen Anforderungen erhöht sind und gewisse Zusatzkosten anfallen, z. B. für die Erstellung von Bilanzen. Teilweise ändert sich auch die Besteuerung. Dies steht aber im Großen und Ganzen im Verhältnis zu den Vorteilen der beiden Rechtsformen. Ich vergleiche das gerne mit dem Abschluss einer Versicherung. Natürlich kostet eine Versicherung Geld, dennoch lässt sie einen im Bedarfsfall besser schlafen.

Wenn es zu haftungsrechtlichen Verbesserungen kommt und auch steuerrechtlich

bestimmte Unternehmensformen reizvoll sind, gibt es dennoch immer wieder Freiberufler, die Personen- und Kapitalgesellschaften für ein Makel der Freiberuflichkeit halten. Halten Sie es für möglich, dass Bauherren oder öffentliche Auftraggeber bewusst Architekten in solchen Unternehmen meiden?

Ja, das ist eine interessante Fragestellung. Auch mir ist dieser Standpunkt schon wiederholt begegnet. Ich bin selbst als Rechtsanwalt Freiberufler. Nichtsdestotrotz stellt der Wunsch nach einer Absicherung der persönlichen Haftung keinen Makel dar. In der Praxis wird dies von Auftraggeberseite meiner Erfahrung nach auch nicht thematisiert. Hier erkennen wir auf Seiten der Auftraggeber vielmehr eine andere Tendenz. Es ist weniger entscheidend, in welcher Rechtsform ein Büro auftritt. Großen Wert wird zwischenzeitlich auf ausreichende Deckungssummen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gelegt. Auftraggeber gehen dazu über, bereits in den Planervertrag Verpflichtungen aufzunehmen, wonach ein Architekturbüro Haftpflichtsummen in einer bestimmten Größenordnung nachweisen muss und diese auch während der gesamten Dauer des Vertrages inklusive Gewährleistungszeit aufrechtzuerhalten hat. Hier sehen wir in den letzten Jahren eine deutliche Erhöhung der angeforderten Summen, die aktuell bis zu einem Versicherungsschutz von 10 Millionen Euro (zweifach pro Jahr) gewünscht werden. Uns ist aber nicht bekannt, dass Bauherren oder öffentliche Auftraggeber bewusst Architekten meiden, die als GmbH oder PartGmbH auftreten.

Es steht 2021 eine Jahrhundertreform für Personengesellschaften bevor. Können Sie in ein oder zwei Stichworten sagen, ob diese Reform auch für Architekten Bedeutung haben könnte?

Die Reform wird für Architekten und für andere Freiberufler Bedeutung gewinnen, da sie sich in erster Linie mit dem Recht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) befasst und immer noch viele Büros in dieser Form organisiert sind. Tatsächlich ist auch im Gespräch, ob eine Kommanditgesellschaft (KG) bzw. eine GmbH & Co. KG für die freien Berufe eröffnet werden soll. Dies war bisher aber in der Regel eher eine Frage des Berufsrechts. Dabei geht es um die Frage des Berufsrechts. Dabei geht es um die Frage, ob neben der freiberuflichen Tätigkeit eine gewerbliche Tätigkeit möglich ist. Sowohl bei Architekten als auch bei Rechtsanwälten ist dies berufsrechtlich bisher nicht zugelassen. Daneben wird diskutiert, ob eine Partnerschaftsgesellschaft auch für freiberufliche Konzernstrukturen (z. B. GmbH & Co. Partnerschaft) geöffnet werden soll. Welche Ansätze sich dann letztlich in der Reform durchsetzen, wird sich zeigen. Diese Diskussion sollte aber ein Architektur-Büro, das sich einen Wechsel aus der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (mit einer unbeschränkten persönlichen Haftung der Gesellschafter) überlegt, nicht davon abhalten, aktuell Veränderungen anzugehen. □

Im geschlossenen Mitgliederbereich bietet die Architektenkammer ein neues Merkblatt zur „GmbH“ an, das der Interviewpartner, Rechtsanwalt Malte Günther, verfasst hat:

📄 www.akbw.de/MB15-GmbH.html

MEHRWERTSTEUERERHÖHUNG

Erst runter, dann wieder rauf

Mehrwertsteuer jetzt wieder auf 19 Prozent

Nachdem der Mehrwertsteuersatz im Juli 2020 auf 16 Prozent abgesenkt wurde, ist er seit 1. Januar 2021 zu den gewohnten 19 Prozent zurückgekehrt. Steuerrechtlich von Belang ist nicht der Zeitpunkt der Rechnungsstellung, sondern wann die Architektenleistungen erbracht wurden. Zwei Merkblätter informieren zur temporären Senkung der Mehrwertsteuer bei Architektenverträgen sowie zu deren Wiederanhebung.

Zu den Merkblättern:

📄 www.akbw.de > **Recht** > **Rechtsgebiete** > **Vertragsrecht** > **Runter und rauf: Hinweise zur Änderung der Mehrwertsteuer**

16%
19%



© Michael Nübold

Live gestreamt aus dem Epernaysaal des Schlosses:
das Ettlinger Gespräch 2020

In Kooperation mit der Stadt Ettlingen veranstaltet die Kammergruppe Karlsruhe-Landkreis seit 1996 das Ettlinger Gespräch. Kompetente Referentinnen und Referenten aus Politik, Forschung und Architektur halten dabei Vorträge zu aktuellen Themen rund um das Bauen und die Stadtplanung. Am 13. November 2020 fand das Gespräch mit dem Titel „Planungs- und Baukultur bei öffentlichen Projekten“ im Epernaysaal des Ettlinger Schlosses statt. Trotz der inzwischen langen Tradition der Veranstaltung war diesmal alles anders. Im Zeichen der Coronakrise war keine öffentliche Veranstaltung mit Zuschauerinnen und Zuschauern möglich, wie dies in den Jahren zuvor immer der Fall war. Deshalb begrüßten Ettlingle Oberbürgermeister Johannes Arnold und der stellvertretende Kammergruppenvorsitzende Markus Keller zur reinen Online-Veranstaltung, um die zurzeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einhalten zu können. Die Beiträge wurden gestreamt und es bestand die Möglichkeit im Rahmen eines Online-Chats Fragen zu stellen.

Im ersten Vortrag mit dem Titel „Baukultur und die Gestaltung des öffentlichen Raumes“ zeigte Klaus Elliger mit welchen Mitteln und Methoden Baukultur in einer Großstadt umgesetzt werden können. Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Mann-

Wo soll die Altstadt enden?

Ettlinger Gespräch online:
Planungs- und Baukultur bei öffentlichen Projekten

Von Markus Keller

heim zeigte anhand einiger realisierter oder vor der Realisierung stehender Projekte, dass die Wahl des am besten geeigneten Verfahrens (Wettbewerb, Mehrfachbeauftragung, Konzeptbeauftragung etc.) auch von der Art des Projekts abhängt.

Im zweiten Teil des Abends ging es um ein konkretes Projekt in Ettlingle: die Mehrfachbeauftragung an der Ecke Pforzheimer/Karlsruher Straße. Der Preisträger des ersten Preises Thomas Fabrinisky aus Karlsruhe erklärte seinen Entwurf. Anschließend erläuterte Prof. Nikolaus Kränzle die Entscheidung des Preisgerichts.

Über die Chatfunktion der Homepage gingen zahlreiche Fragen und Kommentare aus den Reihen der Ettlingle Bürgerschaft ein. Es wurde schnell klar, dass ein Teil der Kommentare die rationale Architektur an dieser Stelle ablehnte und sich mehr „Altstadt“-Architektur als Fortsetzung der benachbarten Bebauung wünschte. Intensiv wurde über die Frage debattiert, wo die Altstadt enden soll und ob es an dieser Stelle eventuell auch andere Architekturtraditionen gibt, die es fortzusetzen gilt. Ganz und einstimmig konnte die Frage an diesem Abend nicht geklärt werden.

Das ist der Nachteil von Online-Veranstaltungen: Der kommunikative Teil des Umtrunks, bei dem unterschiedliche Meinungen direkt miteinander hätten besprochen werden können, musste diesmal entfallen. Doch Vorteile gibt es auch. Der Zugang zur Veranstaltung für Interessierte ist sehr niederschwellig und die Vorträge sowie die Chatbeiträge sind auch nach der Veranstaltung noch abrufbar. □

🔗 www.ettlingen.live

Preise für Baukultur online

Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

🔗 www.akbw.de > Baukultur > Architekturpreise > Ausschreibungen



Auslobungen und Termine im Überblick:

- **Deutscher Fahrradpreis 2021**
Abgabefrist: 14. Januar | www.der-deutsche-fahrradpreis.de
- **Deutscher Landschaftsarchitekturpreis 2021**
Abgabefrist: 26. Januar | www.deutscher-landschaftsarchitektur-preis.de
- **Hier reisen wir! – Open Call | Ideenkonkurrenz für junge Architektur**
Abgabefrist: 31. Januar | www.architektur-schaufenster.de
- **Otto-Borst-Preis für Wissenschaft 2021**
Abgabefrist: 15. Februar | www.forum-stadt.eu
- **Bundespreis kooperative Stadt (Koop.Stadt)**
Abgabefrist: 10. März | www.koop-stadt.de

Ergebnisse des **Auszeichnungsverfahrens** Beispielhaftes Bauen



Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherrschaft, Innen-/Landschafts-/Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Nutzer*innen zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg bis zu sechs Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Jahr aus. Auf den folgenden Seiten werden die jeweils prämierten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Bauherrschaft sowie Planerinnen und Planern vorgestellt. Die Broschüren mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Einreichenden erhalten Sie bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg

Telefon 0711 2196-116, Medien@akbw.de
Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie im Internet abrufen unter:

☒ www.akbw.de > **Baukultur > Beispielhaftes Bauen > Datenbank: Prämierte Objekte**



Stadt und Landkreis Heilbronn 2015 – 2020

In der Stadt und im Landkreis Heilbronn stand das Beispielhafte Bauen unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Harry Mergel. Insgesamt wurden 67 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 26 Wohnbauten, 12 Öffentliche Bauten, 9 Industrie- und Gewerbebauten, 1 Landwirtschaftlicher Bauten, 11 Sanierungen und Umbauten, 2 Garten- und Landschaftsanlagen, 4 städtebauliche und stadtgestalterische Arbeiten sowie 2 Innenraumgestaltungen.

Die Jury nahm insgesamt 28 Arbeiten in die engere Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch die Stadt und den Landkreis Heilbronn vergab sie nach eingehender Diskussion 18 Auszeichnungen.

Vorprüfung

- ☒ Daniela Branz, Architektin, Leiterin Abteilung I Hochbau, Stadt Heilbronn
- ☒ Carmen Mundorff, Architektin, Geschäftsführerin Architektenkammer Baden-Württemberg

Jury

- ☒ Vorsitzender: Andreas Kollefrath, Architekt und Stadtplaner, Lahr
- ☒ Andreas Grube, Freier Architekt BDA, Karlsruhe Landesvorstand Architektenkammer Baden-Württemberg
- ☒ Claudia Ihlefeld, Kulturredakteurin der Heilbronner Stimme
- ☒ Dr. Matthias Löbke, Leiterin Kunstverein Heilbronn
- ☒ Friedrich Lörcher, Marketing Staatsweingut Weinsberg
- ☒ Urs Müller-Meßner, Freier Landschaftsarchitekt bdla, Stuttgart
- ☒ Elke Reichel, Freie Architektin BDA Stuttgart

ARCHITEKTURFÜHRER

Prämierung in der Tasche

Die beim Beispielhaften Bauen ausgezeichneten Objekte präsentiert die AKBW in ihrer App Architekturführer Baden-Württemberg – sofern der Adressveröffentlichung zugestimmt wurde. Gehen Sie auf Entdeckungstour!

☒ www.architektur-app-bw.de





© Dietmar Strauß

Objekt: Erweiterung Weingut Albrecht-Kiessling, Heilbronn | **Bauherren:** Annette und Peter Albrecht, Heilbronn | **Architekten:** müller . architekten, Heilbronn



© zoëy braun FOTOGRAFIE

Objekt: Sanierung Hölderlinhaus und Anbau, Lauffen | **Bauherrschaft:** Stadt Lauffen am Neckar | **Architekten:** VON M GmbH, Stuttgart (Neubau, Bestand LPH 4-8 und Ausstellungs-gestaltung) | strebewerk. Architekten GmbH, Stuttgart (Bestand LPH 1-3) | Kunsthistorikerin und Restauration: Dr. Julia Feldtkeller, Tübingen



© FSW Luftbilder, Jürgen Westenberger

Objekt: Stadtquartier Neckarbogen, Heilbronn | **Bauherrschaft:** Stadt Heilbronn, Baudezernat | BUGA Heilbronn 2019 GmbH | **Architekten und Stadtplaner:** steidle architekten, Gesellschaft von Architekten und Stadtplanern mbH, München | Machleidt mbH Städtebau + Stadtplanung, Berlin | **Landschaftsarchitekten:** t17 Landschaftsarchitekten, München | sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin



© Dietmar Strauß

Objekt: Probenzentrum Theater Heilbronn | **Bauherrschaft:** Stadtsiedlung Heilbronn GmbH | **Architekten:** kohler grohe architekten, Heilbronn



© Brigida González

Objekt: Büro- und Werkstattgebäude HNVG, Heilbronn | **Bauherrschaft:** HNVG Heilbronner Versorgungs GmbH, Heilbronn | **Architekten:** wittfoht architekten bda, Stuttgart | Falk Petry, Freier Architekt, Stuttgart



© zoëy braun FOTOGRAFIE

Objekt: Kindergarten, Heilbronn-Böckingen | **Bauherrschaft:** Stadt Heilbronn, Amt für Familie, Jugend und Senioren | **Architekten:** Stadt Heilbronn, Hochbauamt | **Landschaftsarchitekten:** Winkler & Boje Freie Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB, Stuttgart



© Dietmar Strauß

Objekt: Grüne Ecke Neckarbogen, Heilbronn | **Bauherrschaft:** Bechtle & Widder GmbH & Co. KG, Heilbronn | MATTES RIGLEWSKI IMMOBILIEN GmbH, Heilbronn | **Architekten:** MATTES RIGLEWSKI WAHL ARCHITEKTEN GmbH, Heilbronn (bis 2019: MATTES RIGLEWSKI ARCHITEKTEN GmbH)



© David Franck Photographie

Objekt: Umnutzung und Sanierung einer denkmalgeschützten Kapelle, Heilbronn | **Bauherrin:** Sabine Herzog, Heilbronn | **Architekten:** herzog + herzog freie Architekten BDA, Heilbronn



© Sven Carlin

Objekt: Denkmalgerechte Wiederherstellung Alter Bahnhof Eppingen | **Bauherrschaft:** Große Kreisstadt Eppingen | **Architekten:** baurmann. dürr Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Karlsruhe | Frömchen, Goslar & Partner Freie Architekten mbB, Karlsruhe (Bauleitung)



© Roland Halbe

Objekt: Neckarbogen Baufeld „I“, Haus 7, Heilbronn | **Bauherrschaft:** Kruck + Partner Wohnbau und Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heilbronn | **Architekten und Stadtplaner:** Fink+Jocher Gesellschaft von Architekten und Stadtplanern mbH, München | **Landschaftsarchitekten:** Pfrommer + Roeder GbR Freie Landschaftsarchitekten BDLA IFLA, Stuttgart



© Roland Halbe

Objekt: Bildungscampus Heilbronn | **Bauherrschaft:** Schwarz Immobilienmanagement GmbH & Co. KG, Neckarsulm | **Architekten:** Auer Weber, Stuttgart | Guggenberger+Ott Architekten, Leinfelden-Echterdingen | Campusbrücke zusammen mit: 2 box architekten, Stuttgart; Mayr Ludescher Partner, Stuttgart (Tragwerksplanung) | **Landschaftsarchitekten:** koeber LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GmbH, Stuttgart



© Werner Huthmacher

Objekt: Apollo 19, Wohn- und Geschäftshaus im Quartier Neckarbogen, Heilbronn | **Bauherrschaft:** Apollo 19 Baugemeinschaft GbR, Heilbronn | **Architekten:** MOTORLAB ARCHITEKTEN, Mannheim | Wenzel+Wenzel Freie Architekten Part mbB, Karlsruhe (Bauleitung) | **Landschaftsarchitekten:** Pfrommer + Roeder GbR Freie Landschaftsarchitekten BDLA IFLA, Stuttgart



© Valentin Wormbs

Objekt: Polizeipräsidium Heilbronn – Neubau Zentrum für Schieß- und Einsatztraining, Heilbronn | **Bauherrschaft:** Land Baden-Württemberg | **Architekten:** Bernd Zimmermann_Architekten, Ludwigsburg



© Zoëy braum FOTOGRAFIE

Objekt: Kindertagesstätte Anne Frank, Heilbronn-Sontheim | **Bauherrschaft:** Stadt Heilbronn, Amt für Familie, Jugend und Senioren | **Architekten:** Bernado Bader Architekten, Bregenz | TSP Architekten, Isabel Begmann, Gernsbach (Bauleitung)



© Christina Kratzenberg

Objekt: Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle und Grüne Mitte Massenbachhausen | **Bauherrschaft:** Gemeinde Massenbachhausen | **Architekten:** KUBUS360 GmbH, Stuttgart | **Landschaftsarchitekten:** Büro Hink Landschaftsarchitektur GmbH, Schwaigern



© Stephan Baumann, bild_raum

Objekt: DITA Einfamilienhaus am Hang, Ittlingen | **Bauherr:** Jan Müller, Ittlingen | **Architekten:** Ralf Kramer, Freier Architekt, Emmendingen, zusammen mit Jan Müller, Freier Architekt, Ittlingen



© Bernd Borchardt

Objekt: SKAIO – Deutschlands erstes Holzhochhaus im Neckarbogen, Heilbronn | **Bauherrschaft:** Stadsiedlung Heilbronn GmbH | **Architekten:** KADEN + LAGER GmbH, Berlin | AAg Loebner-SchäferWeber Freie Architekten GmbH, Heidelberg (Innenarchitektur Gemeinschaftsbereiche, Musterwohnungen) | **Landschaftsarchitekten:** AG FREIRAUM Jochen Dittus + Andreas Böhringer Landschaftsarchitekten PartGmbH, Freiburg



© FINCKH ARCHITEKTEN BDA

Objekt: Kita am Neckarbogen „Kinja“, Heilbronn | **Bauherrschaft:** Stadsiedlung Heilbronn GmbH | **Architekten:** FINCKH ARCHITEKTEN BDA, Stuttgart | **Landschaftsarchitekten:** Dupper Landschaftsarchitekten BDLA, Bad Friedrichshall

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Bartl, Helena Johanna, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Beck**, Alexander, Dipl.-Ing., Architektur, 16.11.20 | **Becker**, Maria, B.A., Architektur, Wäschenbeuren, 15.10.20 | **Bürgers-Levas**, Anna, Dipl.-Ing., Architektur, 01.11.20 | **Dreisigacker**, Florian, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Ersen**, Mustafa, Architektur, 01.04.20 | **Fischer**, Celine, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Gassert**, Lucas, M.A., Architektur, 01.11.20 | **Gerloff**, Josias, M.A., Architektur, 01.09.20 | **Gerst**, Annemei Sofia, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Haselberger**, Daniel, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Ianzano**, Simone, M.A., Architektur, 01.11.20 | **Leischner**, Miriam Kira Vera, B.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.11.20 | **Lingelbach**, Sina, M.A., Architektur, Winnenden, 15.09.20 | **Ludäscher**, Tim, M.A., Architektur, Backnang, 01.11.20 | **Mattes**, Jonas, M.Sc., Architektur, 15.10.20 | **Morsch**, Matthias, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 05.10.20 | **Muckenfuß**, Laura Anna, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Ottmann**, Nicole, M.Sc., Architektur, 01.08.20 | **Poos**, Franca Johanna, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.11.20 | **Rama Lara**, María del Pilar, M.A., Architektur, 12.10.20 | **Scagnetti Goyarzu**, Maxime Maria, B.Eng., Landschaftsarchitektur, Stuttgart, 01.10.20 | **Schaaf**, Dorothea, B.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Schendel**, Jonas, B.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Schendel**, Jonas, B.Sc., Stadtplanung, 01.10.20 | **Schnell**, Kathrin, M.Sc., Architektur, Stadtplanung, 01.09.20 | **Sippach**, Timo, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Yi**, Jingjing, B.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.11.20

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Gabriele Renz M.A., Dipl.-Designerin Isabel Reuter
M.A. | Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Azzellini, Bartolomeo, M.A., Architektur, 01.11.20 | **Blümke**, Katharina, M.Sc., Architektur, 15.06.20 | **Dresel**, Sabrina, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Dussel**, Tim, Dipl.-Ing., Architektur, 01.10.20 | **Haas**, Anna-Lena, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Schmidt**, Regina, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Svilenova**, Emilia, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Wild**, Philipp, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Wunderle**, Maike, M.Eng., Innenarchitektur, 01.10.20 | **Zaloshnja**, Ina, M.Sc., Architektur, 01.11.20

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Gollasch, Stefanie, B.A., Architektur, 01.11.20 | **Hink**, Leah Sophie, M.A., Innenarchitektur, 15.10.20 | **Käshammer**, Jana, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Kleinschmitt**, Carla, M.Sc., Architektur, Konstanz, 19.10.20 | **Niestroj**, Amelie-Marie, B.A., Architektur, 01.11.20 | **Rode**, Nathalie, B.A., Architektur, 01.10.20 | **Romic**, Matko, Architektur, 01.09.19 | **Tritschler**, Lukas, M.A., Architektur, 05.10.20 | **Wetzel**, Luisa, B.A., Architektur, 01.10.20

AiP/SiP Bezirk Tübingen

Balzer, Robin, M.Sc., angestellt privat | **Fusi**, Paolo, Prof., beamtet, Albstadt

Architektur Bezirk Stuttgart

Alber, Katharina, M.A., angestellt privat | **Dippon**, Katharina, M.A., angestellt privat | **Dreher**, Doris Helena, B.A., Frei | **Ebbert**, Tim, M.Sc., angestellt privat | **Feger**, Dominic, M.Sc., angestellt privat | **Fraunholz**, Hanna-Luisa, M.A., angestellt privat | **Grießbach**, Tamara, B.Sc., angestellt privat | **Heinze**, Michele, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Kohlmann**, Christine, M.Sc., angestellt privat | **Mantzouka**, Konstantina, angestellt privat | **Meiners**, Anne-Kristin, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Ochmann**, Julia-Katharina, M.Sc., angestellt privat | **Rauscher**, Hans Jakob, M.A., angestellt privat | **Rossen**, Elke Gray, M.Sc., angestellt privat | **Schuon**, Michael, M.A., angestellt privat | **Stöckmann**, Sinja, M.Sc., angestellt privat | **Tan**, Samantha Yuen Fun, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart, | **Vu**, Quoc Daniel, B.Sc., angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Brachert, Anna, M.A., angestellt privat | **Gutkunst**, Carolin, M.A., angestellt privat | **Jungfleisch**, Anna Katharina, M.A., angestellt privat, Mannheim | **Kapetanovic**, Dino, angestellt privat | **Margeta**, Boris, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Meyer**, Simon David, M.Sc., angestellt privat | **Risorgi**, Claudio, M.A., angestellt privat | **Schlenker**, Tabea, M.A., angestellt privat | **Türk**, Marcia-Viktoria, M.Sc., angestellt privat | **Weiland**, Saskia, M.Sc., angestellt privat

Architektur Bezirk Freiburg

de Oliveira Albuquerque, Ricardo, M.Eng., angestellt privat, Offenburg | **Fuchs**, Jean-Pascal, M.Sc., angestellt privat, Freiburg

Architektur Bezirk Tübingen

Hotz, Ulrike, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Reutlingen | **Kurtzahn**, Aaron, M.A., angestellt privat | **Nawroth**, Thomas, angestellt privat, Tübingen | **Schaub**, Lukas, Dipl.-Ing., angestellt privat

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Bok, Daniel, B.Eng., angestellt privat | **Sinning**, Maria Elisabeth, B.Sc., angestellt privat | **von Chamier-Glisczinski**, Dorothea, B.Eng., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Haldner Ledwon, Saskia, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Kentner**, Lisa, M.A., angestellt privat

Stadtplanung (alle Bezirke)

Ludwig, Katharina, M.Eng., angestellt privat | **Trautmann**, Rebecca, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst

Herzlich willkommen in der

Architektenkammer
Baden-Württemberg

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Auer, Dieter, Hockenheim, **81** | **Bach**, Dieter, Waldshut-Tiengen, **82** | **Basel**, Horst, Mannheim, **88** | **Batz**, Ulrich, Ludwigsburg, **90** | **Berner**, Manfred, Grafenau, **85** | **Berstecher**, Johannes, Stuttgart, **89** | **Bidlingmaier**, Horst, Stuttgart, **91** | **Blaschke**, Wilfried, Stuttgart, **87** | **Blaser**, Georg, Remseck, **82** | **Böttlinger**, Klaus Jürgen, Dossenheim, **84** | **Buck**, Klaus, Lahr, **82** | **Danz**, Robert, Schönaich, **84** | **Determann**, Dietrich, Pfullingen, **85** | **Dettling**, Winfried, Singen, **84** | **Diemer**, Norbert, Mosbach, **82** | **Dietz**, Manfred, Bühlertal, **81** | **Doth**, Alois, Osterburken, **84** | **Döttling**, Klaus, Pforzheim, **86** | **Eckhoff**, Jürgen, Göppingen, **83** | **Fauth**, Emil, Weilheim, **89** | **Fischbach**, Jürgen, Neckargemünd, **83** | **Foos**, Karl, Ulm, **88** | **Gerlach**, Hans, Weinstadt, **91** | **Geyer**, Dieter, Mannheim, **84** | **Gotterbarm**, Wolfgang, Ulm, **81** | **Gramlich**, Hermann, Limbach, **81** | **Grüber**, Hermann, Ulm, **87** | **Günzel**, Klaus, Waiblingen, **84** | **Hahn**, Ulrich, Karlsruhe, **82** | **Haller**,

Hans, Baden-Baden, **88** | **Haug**, Friedemann Adolf, Achern, **87** | **Heidelck**, Volker, Karlsruhe, **90** | **Heller**, Ursula, Plochingen, **81** | **Hinrichsen**, Uwe, Schorn-dorf, **84** | **Huber**, Hans, Korb, **82** | **Jäntsche**, Leo, Stuttgart, **87** | **Kamper**, Karl, Überlingen, **92** | **Kelm**, Wolfgang, Weissach, **89** | **Kepler**, Lothar, Baden-Baden, **83** | **Konrad**, Konstantin, Heilbronn, **87** | **Kramer**, Wolfgang, Singen, **81** | **Kreiss**, Thomas, Dettenhausen, **87** | **Kreissl**, Erwin, Bad Mergentheim, **83** | **Kuhn**, Friedrich, Wertheim, **90** | **Kunzmann**, Bernd, Fellbach, **83** | **Lang**, Armin, Karlsruhe, **84** | **Lange**, Christa, Freiburg, **85** | **Langensteiner**, Eva, Ettlingen, **88** | **Lendler**, Paul, Biberach, **91** | **Lichy**, Gerhard, Heilbronn-Sontheim, **88** | **Litfin**, Albert, Lörrach, **82** | **Loeser**, Hans-Jürgen, Rickenbach-Willaringen, **92** | **Lukas**, Siegfried, Neuhäusern, **91** | **Malinovic**, Vladan, Sindelfingen, **81** | **May**, Manfred, Lahr, **91** | **Mayer**, Jakob, Überlingen am Ried, **82** | **Mehmel**, Peter, Heidelberg, **81** | **Müller**, Otmar, Gerlingen, **82** | **Münch**, Bernhard, Stuttgart, **87** | **Musahl**, Emil, Waldshut-Tiengen, **87** | **Piek**, Heinz-Jürgen, Wehr, **82** | **Platzer**, Richard, Stuttgart, **91** | **Renkert**, Karlheinz, Plankstadt, **83** | **Ries**, Heinz, Ketsch, **90** | **Rösch**, Egon, Rheinfelden, **84** | **Sauer**, Wolfgang, Ludwigsburg, **84** | **Schet-**

ter, Heinz Peter, Hechingen, **85** | **Schlosser**, Franz, Mögglingen, **91** | **Schmelzer**, Brigitte, Esslingen, **82** | **Schmid**, Arno Sighart, Leonberg, **84** | **Schmid**, Udo, Stuttgart, **86** | **Schmidt**, Heinz, Leinfelden-Echterdingen, **82** | **Schmitt**, Herbert, Döbel, **94** | **Schorr**, Alfred, Althengstett, **82** | **Schröder**, Wolfgang, Heidenheim, **87** | **Schuck**, Martin, Stuttgart, **83** | **Schwarzach**, Manfred J., Ammerbuch, **87** | **Selig**, Herbert, Hechingen, **90** | **Staub**, Reinhold, Bad Rappenau, **92** | **Stauss**, Rudolf, Ötisheim, **85** | **Streibel**, Horst, Salzbergen, **86** | **Stroh**, Wolfgang, Stuttgart, **84** | **Tränkner**, Erhard, Stuttgart, **92** | **Treß**, Kurt, Eigeltingen, **81** | **Vogt**, Wolf Arnim, Kaiserslautern, **82** | **Wahl**, Kurt, Fellbach, **81** | **Walch**, Fritz, Waldbronn, **83** | **Wegner**, Erich, Todtnauberg, **95** | **Weisshaar**, Ludwig, Bräunlingen, **81** | **Welle**, Kurt, Heidelberg, **91** | **Wiedmann**, Albrecht, Denkendorf, **92** | **Wiese**, Horst, Mannheim, **83** | **Wild**, Manfred, Remseck, **83** | **Wilke**, Reinhard, Ludwigsburg, **86** | **Wille**, Manfred, Weil im Schönbuch, **88** | **Zeitler**, Karl, Pforzheim, **85**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.



Save the date: Zukunft Stadt – Strategien und Beispiele

Netzwerkkonferenz Baukultur Baden-Württemberg 2021

Die Netzwerkkonferenz Baukultur Baden-Württemberg findet am 28. Januar 2021 als Online-Konferenz statt und wird unter dem Motto „Zukunft Stadt“ Grundlagen, Themen und Ziele der „Neuen Leipzig-Charta“ vorstellen und diskutieren. Zugleich ist die Konferenz Auftakt zum Jubiläumsjahr „50 Jahre Städtebauförderung“ und richtet den Blick nach vorn: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie die Arbeitsgemeinschaft der Sanierungs- und Entwicklungsträger Baden-Württemberg laden herzlich ein, im Rahmen der Bund-Länder-Kommunen-Initiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ innovative Ideen und Konzepte für resiliente, lebenswerte Städte und Gemeinden zu diskutieren. □



BAUKULTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Registrierung:

☞ www.baukultur-bw.de > Vernetzt > Netzwerkkonferenz 2021

IFBau aktuell online

Wirtschaftskrisen
Suchmaschinenoptimierung
Innendämmung

Online: Die HOAI 2021 kompakt

216021 | Di, 12. Januar, 18-19.30 Uhr

Welche Auswirkungen hat das EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 für bisherige Verträge und Neuabschlüsse? In der Veranstaltung werden die neuen Bestimmungen der HOAI den bisherigen Honorarregelungen gegenübergestellt und die Folgen dargelegt.

Alfred Morlock, Rechtsanwalt

Online: Bedarfsplanung im Bauwesen

214005 | Do, 14. Januar, 9.30-17.30 Uhr

Die DIN 18205 Bedarfsplanung im Bauwesen war lange Zeit vielen am Bau Beteiligten nicht bekannt. Dabei enthält sie alle erforderlichen Grundlagen und sehr praxisingerechte Prüflisten als Hilfe für das Aufstellen eines Bedarfsplans – das Planungs-Soll für den Architekten.

Prof. Dr. Wolfdietrich Kalusche, Architekt

Online: Wirtschaftliche Krisen am Bau

214008 | Mo, 18. Januar, 18-19.30 Uhr

Sie werden für wirtschaftliche Krisen eines Baubeteiligten sensibilisiert und erlernen Strategien zur Vermeidung. Die eigene Kompetenz in der Krisenfrüherkennung hilft dabei, die Lage zu verstehen, Handlungsspielräume zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

Annette Kollmar, Rechtsanwältin

Online: RPW – Die Richtlinie für Planungswettbewerbe

215015 | Mi, 20. Januar, 9.30-13 Uhr

Die RPW ist für alle Planungswettbewerbe verbindliche Grundlage und gewährleistet eine gerechte, transparente, zielführende und gewinnbringende Durchführung für alle Beteiligten.

Thomas Treitz, Architekt, Referent für Vergabe/Wettbewerb AKBW

Online: Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019

215011 | Do, 21. Januar, 9.30-13 Uhr

Welche Bauvorlagen sind erforderlich, wo liegen die häufigsten Probleme und wie lassen sich diese lösen? Im Seminar erfahren Sie, wie Sie einen Bauantrag erstellen, der direkt bei Einreichung vollständig ist.

Thomas Schramm, Architekt

Online: Die Kraft der Konfliktfreiheit im Projekt

217015 | Fr, 22. Januar, 9.30-17.30 Uhr

Im Workshop üben Sie Konflikte zu diagnostizieren und Kommunikationsmuster zu brechen. Sie trainieren Ihre emotionale Intelligenz und lernen Methoden aus der Mediationspraxis kennen.

Claudia Georgius, Mediatorin

Heike Schaefer, Freie Architektin, Moderatorin

Online: Suchmaschinenoptimierung (SEO) für Architekten

216027 | Do, 28. Januar, 9.30-13 Uhr

Meist reicht es aus, bei der Strukturierung und der redaktionellen Bearbeitung der eigenen Internetpräsenz ein paar einfache Regeln zu beachten. Diese lernen Sie im Seminar mit vielen Live-Beispielen aus der Praxis kennen.

Eric Sturm, Webdesigner

Online: Projektmanagement am Bau

213010 | Do, 28. Januar, 9.30-17.30 Uhr

Leistungsbild, Methoden, Verfahren, Werkzeuge und Handlungsprinzipien des Projektmanagements von Bauprojekten werden in Planung wie Ausführung auf der Seite der Architektenleistung dargestellt. Nach dem Seminar können Sie eigene Konzepte entwickeln und umsetzen.

Prof. Dr. Thomas Wedemeier, Ber. Ingenieur

Online: Insolvenz am Bau

214009 | Di, 2. Februar, 18-19.30 Uhr

Kenntnisse zum Ablauf eines Insolvenzverfahrens, zu den Auswirkungen auf den eigenen Betrieb, zu den Rechten des Insolvenzverwalters und des Gläubigers sind unabdingbar, um bei einer eigenen Insolvenz die berufliche Tätigkeit fortführen zu können.

Annette Kollmar, Rechtsanwältin

Online: Baumängel

212012 | Do, 4. Februar, 9.30-13 Uhr

Sie werden mit der selbstständigen Anfertigung von Bauschadensgutachten vertraut gemacht, erwerben Kenntnisse zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Sachverständigentätigkeit sowie zur Vorgehensweise im Hinblick auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung als SV.

Prof. Dr. Thomas Wedemeier, Ber. Ingenieur

Online: Workshop Architekturillustration I – Handzeichnen

211022 | Fr/Sa, 5./6. Februar, 9.30-15.30 Uhr

Durch Erläuterung der wichtigsten Zusammenhänge in der Perspektivlehre, Bildbeispiele und praxisnahe Übungen wird vermittelt, wie man räumliche Situationen zeichnerisch erfasst und zu einer professionellen Illustration aufarbeitet.

Sabine Heine, Architekturillustratorin

Online: Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung

212007 | Fr, 5. Februar, 9.30-17.30 Uhr

Das Seminar liefert einen Überblick über die planerischen Aufgabenstellungen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen und behandelt die feuchteschutztechnischen und energetischen Konsequenzen einer Innendämmung.

Stefan Horschler, Architekt



Anmeldung: www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. eingeben

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Hinweis: Die Entwicklung der Corona-Pandemie führt zur Absage der Präsenz-Seminare im Haus der Architekten bis Ende Januar bzw. zur Umwandlung in Online-Seminare. Zum DAB-Redaktionsschluss war noch nicht absehbar, wie sich die Lage im Februar entwickelt. Bitte informieren Sie sich deshalb unter www.ifbau.de, ob die nachfolgenden Veranstaltungen stattfinden. Bereits angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert informiert.

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
11.+12.1.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Vertiefung Teil II (211002) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	340,-
12.1.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die HOAI 2021 kompakt (216021)	2	65,- 35,-
14.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Bedarfsplanung im Bauwesen (214005)	8	175,- 115,-
18.1.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Wirtschaftliche Krisen am Bau (214008)	2*	65,-
20.1.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: RPW – Die Richtlinie für Planungswettbewerbe (215015)	4	95,- 65,-
20.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Flachdachkonstruktionen (211008)	8	245,- 185,-
21.1.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019 (215011)	4	95,- 65,-
21.1.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die HOAI 2021 kompakt (216043)	2	65,- 35,-
22.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Die Kraft der Konfliktfreiheit im Projekt (217015)	8	175,- 115,-
25.1.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: LBO-Novelle 2019 – kompakt – Teil I (215008)	2	65,- 35,-
26.1.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Neuerungen der HOAI 2021 im Überblick (216024)	2	65,- 35,-
27.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Grundlagenseminar HOAI 2021 (216009)	8	245,- 185,-
28.1.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Suchmaschinenoptimierung (SEO) für Architekten (216027)	4	95,- 65,-
28.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Projektmanagement am Bau (213010)	8	175,- 115,-
29.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Basiswissen Bauleitung – Teil I (213004)	8	245,- 185,-
29.1.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Verhandlungstraining (217005)	8	245,- 185,-
1.+2.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der Architekt als Immobilienmakler (214002)	16*	545,-
1.+6.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Vertiefung Deutsch für Architekten (217009)	16 8	480,- 360,-
1.2.	18-21.15 Uhr	Web, Online	Online: Der erfolgreiche Bauantrag – LBO 2019 (215005)	4	135,- 105,-
2.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Basiswissen Bauleitung – Teil II (213005)	8	245,- 185,-
2.2.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Insolvenz am Bau (214009)	2*	65,-
3.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Grundlagen Dachräume entwerfen und konstruieren (211020)	8	245,- 185,-
3.2.	9.30-17 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Einführung in die Kostenplanung (214001)	8	245,- 185,-
3.2.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Stressmanagement (216017)	8	245,- 185,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder/AiP/SiP

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm